

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 18.

Erscheint jeden Samstag.

1. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Ventilation und Heizung. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Aus der Waadt — Luzern. III. — Das pädagogische Ausland. VI. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Ventilation und Heizung.

II.

Die erste Art, die Lüftungsheizung mit Heizkörpern im Raume, ist die sogenannte Lokalheizung, die andere die Zentralheizung.

Die Lüftungsheizung mit Heizkörpern im Raume mit direkt geheizten Öfen empfiehlt sich bei kleineren und mittelgrossen Anlagen und Zimmerkomplexen. Bei grossen Anlagen ist, der einfachen Bedienung wegen, die Zentral-lüftungsheizung vorzuziehen. Immerhin ist es *am richtigsten* und in jeder Beziehung am vorteilhaftesten, dass der Bauherr den Baumeister veranlasse, *vor* Feststellung des Planes und *vor* Beginn des Baues die Pläne zur Einzeichnung der jeweiligen *passendsten* Lüftungsheizung einem fachkundigen Techniker einzusenden.

Bei einem rationell konstruirten Ventilationsofen wird die frische Luft dem Freien oder einem gelüfteten Gang entnommen und an dem innern Heizkörper des Ofens mässig erwärmt. Dieselbe steigt zur Decke, sinkt durch die Abkühlung der Fenster und Mauerflächen zu Boden und wird durch die untere offene Abzugsklappe im Schlechtluftkanal in den offenen Dachraum oder über Dach ins Freie geführt. Im Prinzip sind sämtliche richtig konstruirten Lüftungs-Heizöfen gleich, ob sich darum ein Mantel aus Blech oder Kacheln von beliebiger Form und Anordnung befinde. *Hauptsache* ist immer die, dass der Heizkörper *gross genug* gemacht sei, so dass er selbst bei der versprochenen Maximalleistung nicht glühend werde und der Mantel vom Heizkörper so viel Abstand habe, dass der Ofen nicht unangenehm strahle und dass sowohl genügend Platz für die Zuführung der benötigten frischen Luft von aussen, als für die Zirkulationsluft im Zimmer vorhanden sei. Es haben daher die Mantelöfen gegenüber sämtlichen Öfen ohne Mantel den wesentlichen Vorzug, dass sie die Zimmerluft gleichmässig erwärmen, dass man

also stets warme Füsse hat und die Differenz zwischen Decken- und Fussbodentemperatur dabei die geringste ist. Im fernern kann man durch zweckmässige Anordnung mittelst eines Ofens *mehrere* Zimmer heizen.

Bei den Zentralheizkörpern tritt die frische Luft von aussen unter den Calorifere in die Heizkammer und wird, nachdem sie dort auf zirka 50 à 60° erwärmt wurde, durch die verschiedenen Warmluftkanäle in die entsprechenden Zimmer geführt, wo sie mit einer Temperatur von zirka 30—40° ausströmt. Da die kalte Aussenluft schwerer ist als die erwärmte, so hebt sie die letztere, und es wird diese Bewegung um so stärker sein, je grösser die Temperaturdifferenz ist. Die Bestimmung der Kanalweiten ist Sache der Berechnung, und daher ist es vorsichtig, dieselben stets gross genug zu machen.

Bei Berechnung des Wärmebedarfs ist in erster Linie die Abkühlung durch die Aussenmauern, durch die Zwischenwände, Fenster, Fussböden und Decken zu berücksichtigen. Es sind darüber weitläufige Untersuchungen angestellt und hat Herr Ingenieur Käuffer an Hand derselben eine graphische Tabelle angefertigt, welche sehr gute Resultate gibt.

In zweiter Linie kommen bei Heizkörpern ausser dem Raume die Wärmeverluste durch die Leitung in Betracht und schliesslich die nötige Wärme für Erwärmung der von aussen zugeführten frischen Luft.

Dem gegenüber kommt in Abzug die Wärmeentwicklung der Menschen und der Beleuchtungsrichtungen im Raume. Die Wärmeproduktion eines Menschen ergibt sich aus der Verbindung des Sauerstoffes der eingeatmeten Luft mit dem Kohlenstoffe des Blutes zu Kohlensäure. Diese beträgt bei einem Erwachsenen 124 Wärmeeinheiten per Stunde.

Eine Berechnung, nach den Sauerstoffmengen durchgeführt, welche Menschen verschiedenen Alters bedürfen, führte Dr. Wolpert zu Zahlen, aus denen sich ein interessantes

Gesetz abstrahiren lässt. Es ergibt sich nämlich vom 8. Jahre aufwärts bis zum 20. Jahre die Wärme-Produktion annähernd durch Multiplikation mit 6,2. Man erhält hiernach

für ein Lebensalter von	8 Jahren ca.	50 Wärmeeinheiten
" " " "	15 " "	90 " "
" " " "	20 " "	124 " "

Vom 20. bis zum 40. Jahre bleibt sich die Produktion gleich, nimmt dann aber mit dem zunehmenden Alter ab und zwar von 40—60 Jahren um etwa 1 W.-E. per Jahr. Es würde hienach also ein Mann von 60 Jahren $124 - 20 = 104$ W.-E. per Stunde abgeben.

Die Wärme-Produktion durch Gasflammen beträgt nach Redtenbacher per Stunde 600 à 700 W.-E., kann aber bei einem grossen Brenner und hohem Drucke bis auf 1000 W.-E. per Stunde steigen.

Diese Faktoren wirken im Winter günstig, im Sommer ungünstig, und es können Fälle vorkommen, wo die frische Luft nur leicht vorgewärmt oder sogar gekühlt eingeführt werden soll. Im Sommer z. B. muss die Luft mit einer niedrigeren Temperatur als die des Zimmers eingelassen werden, falls man Kühlung wünscht, und es sind daher besonders die nächtlichen Lüftungen mit geöffneten obern Abzugsklappen im Zimmer zweckmässig; sodann ist schon morgens früh durch zeitiges Schliessen der Fensterläden die Sonnenwärme abzuhalten. Öffnen der Fenster im Sommer bringt Zug, aber keine Kühlung! Im Winter muss die frische Luft erwärmt in die Zimmer geführt werden und es ergibt die Differenz der Plus- und Minusposten den jeweiligen Wärmebedarf. Darnach berechnet sich die Heizfläche des Heizkörpers, wobei bei gut konstruirten Calorifères mit Rippen zirka 2000 W.-E. Wärmeabgabe per Quadratmeter und per Stunde zu rechnen sind, wovon als mittlere Leistung, da ein Ofen *nie* überansprucht werden darf, zirka $\frac{2}{3}$ effektiv angenommen werden sollen. Bei einem Kachelofen ist diese Wärmeabgabe wesentlich kleiner, weshalb ein Kachelofen von gleicher Leistung entsprechend grösser gemacht werden müsste.

KORRESPONDENZEN.

Aus der Waadt. Zur Abwechslung eine heitere Windmühlengeschichte. Wenn auf dem Felde der Pädagogik nur goldenes Korn wüchse, würde die Sache gar zu monoton werden. Raden und Kornblumen und roter Mohn gehören in so ein Feld hinein und zwischen drunter auch ein paar Disteln, an denen sich esslustige Leute die Zungen reizen mögen.

Haben wir da nicht einen wirklichen Zank — denn Streit ist die Geschichte wahrlich nicht zu nennen — zwischen Genf und Lausanne! Und worüber? Wir wollen's kurz erzählen.

In Genf ist eine Universität mit über 400 Studenten. Lausanne besitzt eine bescheidener angelegte Akademie mit gegen 300 Studirenden, von welchen ein Drittel auf das Gymnasium entfällt.

Nun wirkt in Genf ein bedeutender Gelehrter als Professor, Herr Karl Vogt. Vor nicht gar langer Zeit wurde ihm

von Bundesrate die sehr ehrenvolle Mission zu teil, über das Schulwesen der romanischen Schweiz Bericht zu erstatten. Herr Karl Vogt nimmt in seinem Berichte Anlass, der Lausanner Akademie ziemlich unangenehme Dinge zu sagen, er zweifelt sogar an der Existenzberechtigung der Waadtländer Alma mater.

Gedanken sind zollfrei. Stehen sie aber einmal schwarz auf weiss, so müssen sie sich schon hecheln lassen. Mit Recht erwiderten unsere Tagesblätter auf die Vogtschen Äusserungen. Wenn wir uns nun einmal den Luxus einer Akademie gestatten wollen, wer will uns hindern? Es gibt uns niemand etwas dazu. Natürlich macht die Akademie der Universität an der Rhone eine nicht gering zu schätzende Konkurrenz. Daneben geben wir aber auch gerne zu, dass im Waadtländer Programm einige Änderungen und zwar bessernde angebracht werden könnten. Die ehrwürdige Hochschule in Lausanne — sie wurde 1537 gegründet — so hart zu behandeln, wie Herr Vogt getan, das geht über das Erlaubte. Genf hat alle Fakultäten, wir haben die medizinische nur zur Hälfte, im übrigen dürften aber die Studien in Lausanne ebenso gediegen sein als in Genf.

Doch wollen wir dies dahingestellt sein lassen, auch in der Geschichte wollen wir nicht herumkramen, um nach Illustrationen unserer Akademie zu schnüffeln. Soviel steht aber fest, dass das gegenseitige Herunterputzen nie gute Früchte bringt und nur zu hässlichen Stänkereien Anlass gibt.

Herr Vogt hat bei dieser Angelegenheit keine Lorbeeren eingeharbt, wohl aber manches derbe Wort zu hören bekommen. Und was hat er erlangt? Staubwolken hat es gegeben, weiter nichts. Leben ist gut, doch leben lassen ist auch nicht schlecht.

Als Anhang ein Wort über die Organisation unserer Akademie. Sie zerfällt in

- 1) ein Gymnasium mit besonderer Direktion;
- 2) eine Faculté des lettres (hier durch Humaniora wiederzugeben);
- 3) eine Fakultät der Wissenschaften, mit mehreren Unterabteilungen für Physik, Chemie, Mathematik, Pharmaceutik und Medizin (bis zur medizinischen Reifeprüfung);
- 4) eine technische Fakultät, eine polytechnische Schule, die neben der grossen eidgenössischen Schule recht gute Dienste leistet;
- 5) eine Rechtsfakultät und
- 6) eine theologische Fakultät.

Ausser den Maturitätszeugnissen erteilt die Akademie die Lizenzen in Theologie, Recht u. s. w. Übrigens bestehen Prüfungen für das Doktorat in allen Fakultäten.

So ist denn für alle Zweige des Wissens gesorgt — hinsichtlich der Heilkunde allerdings mit einer gewissen Einschränkung — nur der Lehrstand ist vergessen worden.

Ist es nicht sonderbar, dass wir bei der grossen Anzahl von Collèges (mit den höheren Töchterschulen gegen 40) kein einziges spezielles Diplom für die Lehrer haben? In Neuenburg bestehen besondere Prüfungen für künftige Sekundarlehrer, wenn wir nicht ganz irren, nach dem Zürcher System organisirt. Wir hingegen haben in dieser Hinsicht gar nichts. Demokratisch ist es zwar im höchsten Grade, den Weg zu den Lehrerstellen allen fähigen Leuten offenzuhalten, ob aber damit dem Schulwesen ein bedeutender Dienst geleistet wird, ist eine Frage, die wir nächst dem näher zu beleuchten gedenken. J. H.

Luzern. III. Lehrerschaft, Schul- und Stadtbehörden liessen freilich die Gründung einer zweiten Sekundarschulklasse der Knaben nie aus dem Auge, ohne aber so leicht zum Ziele zu gelangen. Als jedoch mit dem Schuljahr 1884/85 die kantonale Realschule in dem Sinne erweitert wurde, dass man unten eine Klasse anfügte, in welche Klasse die Schüler schon nach Absolvierung der Primarschule, in der Stadt also nach Besuch der

sechsten Knabenschulklasse, eintreten können, wurde dieses ganz veränderte Verhältnis zwischen der Sekundarschule und der Realschule im allgemeinen und zwischen den Stadtschulen und der Realschule im besondern Veranlassung, dass man das Thema der Errichtung einer zweiten Sekundarschulklasse von neuem in Würdigung zog und mit Nachdruck verfolgte. Der Lehrerverein der Stadt Luzern behandelte diesen Gegenstand in mehreren Konferenzen und überreichte endlich der Schulpflege zu Händen des Tit. Stadtrates ein ausführliches Schreiben, worin er die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Sekundarschulklasse einlässlich begründete und einen Lehrplan für diese Klasse beilegte. Man stützte sich hauptsächlich auf folgende Gründe: die Erweiterung der Schulbildung ist ein allgemeines Bedürfnis unserer Zeit, die besonders in ihrer Entwicklung in kommerzieller und gewerblicher Beziehung mehr allgemeine und spezielle Kenntnisse von jungen, ins praktische Leben tretenden Menschen verlangt als früher; die Volksschule in ihrer gegenwärtigen Einrichtung und Ausdehnung, zumal bei dem zu frühen Eintritt des Schülers in dieselbe und bei demselben verfrühten Austritt aus derselben, ist nicht imstande, die männliche Jugend derart für das Leben vorzubereiten, dass dieselbe für verschiedene Berufszweige das nötige Mass der Bildung besitzt; hier soll eine gute, wohl organisierte Sekundarschule, die wenigstens aus zwei Jahreskursen besteht, ergänzend in die Lücke treten; die Stadt Luzern hat gesetzlich das Recht, eine zweiklassige Sekundarschule zu verlangen; ohne einen zweiten Kurs würde die bestehende ein-klassige Sekundarschule quantitativ und qualitativ grosse Einbusse leiden; viele Eltern schicken ihre Kinder länger in die Schule, als sie durch das Gesetz verpflichtet sind, wenn sie dieselben an der gleichen Anstalt belassen können, im andern Falle aber entziehen sie sie ganz jedem fernern Unterricht; eine weitere Ausbildung der Knabenschulen nicht anstreben oder gar aufgeben, hiesse das Bildungsniveau der männlichen Jugend der Stadt nicht nur nicht heben, sondern herabdrücken; die Einrichtung der kantonalen Realschule im allgemeinen und ihre allzugrosse Rücksichtnahme auf das Polytechnikum im besondern gibt keine Gewähr, dass die jungen Leute, die nur die untersten Klassen besuchen — und das war bisher bei der Grosszahl der Fall —, eine genügend praktisch abschliessende Bildung erhalten; für diesen Zweck leistet eine gute Sekundarschule bessere Dienste u. s. w. — Die Schulpflege ihrerseits ging mit der Lehrerschaft einig, übermittelte die genannte Eingabe in befürwortendem Sinne an den Stadtrat, indem sie die Notwendigkeit der Gründung einer zweiten Sekundarschulklasse noch nachdrücklicher und mit weitem Gründen betonte, als es die Lehrerschaft getan hatte. Daraufhin hat der Stadtrat beschlossen, beim h. Erziehungsrate das Gesuch um Errichtung einer zweiten Sekundarschulklasse und um Zusicherung des Maximums des gesetzlichen Staatsbeitrages an die Besoldung des daherigen Lehrers zu stellen. Allein der Erziehungsrat, resp. der Regierungsrat wies den Stadtrat mit seinem Gesuche in ausführlicher Antwort ab. Er begründete seine Antwort damit, dass die Lehrpläne an den ersten zwei Klassen der Realschule und an denen der Sekundarschule einander decken und dass die zweite Sekundarschulklasse nur eine Parallel- oder gar Konkurrenzklasse der staatlich kantonalen Realschule sein würde. Den ersten Abweisungsgrund betreffend, so ist derselbe vollständig unrichtig, da die Lehrpläne ganz wesentlich von einander abweichen und andere Ziele verfolgen; freilich konnte die oberste Behörde, lächerlich genug, die Identität der Lehrpläne nur damit beweisen, dass einzelne Lehrfächer an beiden Anstalten die gleiche Stundenzahl aufweisen. Der zweite Grund fällt mit dem ersten von selbst dahin, abgesehen davon, dass eine Konkurrenz nie beabsichtigt war und beide Schulanstalten in ihrer Richtung und Aufgabe Arbeit genug zu be-

wältigen haben. Die Schul- und Stadtbehörden liessen sich mit diesem regierungsrätlichen Bescheide nicht abfertigen. Auf Antrag der Schulpflege und des engern Stadtrates beschloss der grössere Stadtrat: es ist eine 2. Klasse der Knabensekundarschule zu errichten und vorläufig auf Kosten der Stadtgemeinde zu erhalten; es ist die Frage der Beitragspflicht des Staates an die Besoldung der Sekundarlehrer an den Knaben- und Mädchenschulen einer nähern Prüfung zu unterstellen, die Regierung neuerdings um den Staatsbeitrag an die VIII. Klasse der Knaben- und die IX. Klasse der Mädchenschulen zu ersuchen und im Verneinungsfalle die weitem Schritte zu tun, dass auch der Stadt gegenüber die gesetzlichen Vorschriften beobachtet werden.

Am 3. Oktober wurde die so nun gegründete zweite Knabensekundarschulklasse eröffnet und zwar mit einer ganz beträchtlichen Schülerzahl, obwohl sie erst nach Anfang der anderen Schulen beginnen konnte. Die grosse, d. h. viel stärkere Frequenz der I. Sekundarschulklasse, als wie sie in frühern Jahren war, zeigt, welche ein dringendes Bedürfnis die Bevölkerung für Errichtung dieser Schule empfand, denn eine sehr grosse Zahl der Schüler dieser I. Sekundarschulklasse wird nächstes Schuljahr in die II. Sekundarschulklasse treten. Aber betrübend ist es, wenn die Stadtgemeinde in ihrem Streben um Ausbau der Schule bei den obersten Staatsbehörden so betteln gehen muss, um schliesslich doch nur abgewiesen zu werden. Wir werden zur Zeit der „Lehrerzeitung“ berichten, ob der Staat bei der Verweigerung des Beitrages an genannte Sekundarschulen beharrt sei oder ob er sich eines bessern habe belehren lassen. Hoffentlich!

(Fortsetzung folgt.)

Das pädagogische Ausland.

VI.

Am 17. Januar hielt der *französische Unterrichtsminister Goblet* in Bordeaux eine Art Programmrede über die Umgestaltung des höhern Unterrichtes. Es sollen mehr Lehrstühle geschaffen und den Professoren in bezug auf Methode und Stoff mehr Freiheit gewährt werden. Nachdem durch Dekret vom 25. Juli 1885 den Fakultäten die Attribute einer juristischen Persönlichkeit erteilt worden, sollen deren Kompetenzen über Beratungen und Schlussnahmen erweitert werden. Der Gymnasialunterricht ist reformbedürftig. Die klassischen Studien sind für eine kleine Zahl junger Leute, die Philologen, Historiker, Theologen werden wollen, zu reservieren. Die übrigen sollen in besonderen Anstalten ihre Ausbildung erhalten. Zum Unterschied von der humanistischen Bildung, deren Träger die Lyzeen sind, heisst man in Frankreich den nicht klassischen Unterricht: *l'enseignement secondaire spécial*. Um dessen Umgestaltung handelt es sich.

Um dem in Bordeaux gegebenen Versprechen nachzukommen, ernannte Goblet am 7. März eine Kommission, der Berthelot, Bréal, Duruy, Gréard etc. angehören, um die Programme de *l'enseignement spécial* von 1882 zu revidieren. In grossen Zügen entwickelt der Minister in dem Rapport, der diesem Arrêté vorangeht, die Aufgabe, die zu erfüllen ist. Nicht darum handelt es sich, den klassischen Unterricht, der sich auf das Studium des Altertums gründet, zu depossidieren; aber parallel demselben soll eine Bildung geschaffen werden, welche den neuen Bedürfnissen, die täglich mächtiger auftreten, gerecht zu werden vermag. In diesem Unterrichte werden Latein und Griechisch keinen Platz haben, sondern das Studium der grossen französischen Schriftsteller und das der fremden Sprachen wird darin den Ehrenplatz einnehmen; denn es ist absurd, $\frac{4}{5}$ der

Zöglinge in den Lyzeen und Collèges zu zwingen, 7—8 Jahre über den alten Texten zu sitzen, von denen ihnen später nichts als eine leichte Erinnerung bleibt. Für die meisten ist das Studium der Alten verlorne Zeit. Um die Jugend für die moderne Gesellschaft leistungsfähig zu machen, ist ein Geschlecht zu erziehen, das im stande ist, das Land in allen Richtungen, die der ununterbrochene Lauf der Wissenschaft und der Kultur der nationalen Tätigkeit öffnet, weiter zu bringen.

Da das Gesetz über die Organisation der Volksschule, das mittlerweile auch vom Senat angenommen worden ist, die finanziellen Fragen nicht berührt, so legte Goblet am 15. März der Deputirtenkammer einen Gesetzesentwurf über die Besoldung der Lehrer vor. Dieses Gesetz soll die regelmässigen Ausgaben für den Primarunterricht ordnen und den vielen Schwierigkeiten, die aus einer Reihe bezüglicher Gesetze erwachsen, ein Ende machen. Der Vorschlag, wie er aus den Händen des Staatsrates hervorging, erteilt den Lehrern den Charakter von Staatsbeamten, immerhin ohne die finanziellen Verhältnisse zwischen Lehrer und Gemeinde ausser Acht zu lassen. Die Rangordnung der Lehrer wird reorganisirt und die Lage des Lehrpersonals verbessert, die Staatsfinanzen jedoch so viel wie möglich geschont.

Die Ausdehnung des höhern Primarunterrichtes (enseignement primaire supérieur), der 1878 durch ein Finanzgesetz mit einem Kredit von 110,000 Fr. ins Leben gerufen wurde, wird einer kürzlich erlassenen statistischen Übersicht zufolge stets grösser. Das Budget pro 1886 ist auf 774,000 Fr. gestiegen. Die Zahl der Staatsanstalten oder der freien (Privat-Gesellschafts-) Institute (établissements libres) mit Staatsstipendien, an denen dieser Unterricht erteilt wird, beträgt 419 für Knaben und 140 für Mädchen. Die Zahl der Schüler belief sich auf 28,841 (7023 Mädchen). Es ist das freilich noch ein bescheidener Anfang, um den Schulbesuch nach dem 12. Jahre allgemein zu machen.

Im Jahre 1884/85 zählte Frankreich (siehe Jost, Annuaire de l'Enseignement) 78,456 Primarschulen, nämlich 65,596 öffentliche (davon 55,148 weltlich und 10,448 Kongregansschulen) und 12,860 freie Schulen (4078 weltliche und 8782 Kongregansschulen) mit 132,580 Lehrkräften und 5,468,681 Schülern. Die Kinderschulen (écoles maternelles), 5617 an der Zahl, empfangen 693,431 Kinder. 72,6 % der Primarschulen haben 50 oder weniger Schüler, 3 % mehr 70 und 1,8 % mehr als 80 Schüler. Durch die kantonalen Kommissionen wurden 115,797 Certificats d'études primaires (davon für 51,464 Mädchen) ausgestellt. In 20,645 Kursen (1883: 24,421) wurden 344,650 Erwachsene (Knaben) (1883: 421,317) unterrichtet, und 4574 weitere Kurse zählten 66,903 Zuhörerinnen. Die Zahl der Rekruten, die 1883 wenigstens lesen konnten, ist auf 87,7 % (Jura 98,8, Morbihan 60,2 %) angestiegen. 85 Lehrerseminare beherbergten 5293 Zöglinge, und 66 Lehrerinnenseminare bereiteten 2989 künftige Lehrerinnen vor. Von 17,295 Aspiranten erhielten 7414 das Fähigkeitszeugnis (brevet de capacité élémentaire) und von 3022 Aspiranten 968 le brevet supérieur. 30,920 Schulbibliotheken verfügen über 3,200,000 Bände und 2624 pädagogische Bibliotheken über 753,336. In 23,222 Schulen existiren Schulsparkassen. Die Zahl der Lehrer, die sich an gegenseitigen Hilfskassen beteiligen, ist auf 36,650 gestiegen.

Um fremde Sprachen und Sitten zu studiren, schickt Frankreich 12 junge Leute, die sich dem Handel widmen, und 16 Professoren mit Staatsstipendien (bourses de séjour à l'étranger) ins Ausland. Ein Kredit von 200,000 Fr., den die Kammer angesichts der Bevölkerungsabnahme voriges Jahr zur Erziehung auf Staatskosten von Kindern aus Familien mit 7 oder mehr Kindern beschlossen hatte, musste bereits auf 712,540 Fr. 673 Kinder erhalten Mittelschulerziehung) erhöht werden und

für 378 Freistellen für den höhern Primarunterricht sind weitere 113,250 Fr. nötig geworden.

Am 12. März eröffnete Professor Aulard, ein früherer Mitarbeiter der „Justice“ als Inhaber des neuen Lehrstuhles für die Geschichte der französischen Revolution (vom Pariser Gemeinderat begründet) an der Sorbonne seine Vorlesungen, indem er an die Worte Renans anknüpfte: „Je commence à croire que c'est peut-être ce qu'on a fait de mieux, puisqu'on est si jaloux.“ Wenige Tage darauf beantragte der Autonomist Mesureur im Pariser Gemeinderat, dass in den Stadtschulen von Paris die Geschichte der Stadt Paris durch besondere Lehrer gelehrt werde. Für Mesureur ist natürlich Frankreich nur ein Anhängsel von Paris.

Die philomatische Gesellschaft in Bordeaux gedenkt, unter dem Schutze des Handelsministeriums und des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes einen internationalen Kongress zur Beratung über Organisation des technischen, kommerziellen und industriellen Unterrichtes mit folgendem Programm zu veranstalten: tatsächlicher Stand des technischen, kommerziellen und industriellen Unterrichtes in Frankreich und im Auslande; Grundlagen dieses Unterrichtes; Wichtigkeit und Einfluss desselben auf die ökonomische und industrielle Lage eines Landes; allgemeiner Plan einer Organisation des technischen Unterrichtes und Beratung von Massregeln zur Förderung desselben.

Der Verein für nationale Erziehung in Lyon setzt einen Preis von 500 Fr. aus für die Beantwortung der Frage: Ist nicht die Entfernung des Lateinischen aus dem Lehrplane unserer klassischen Schulen notwendig, damit Raum geschafft werde für die Anforderungen, welche die Gegenwart und die Gesellschaft an die Schüler stellen müssen? Und welche Vorteile resp. Nachteile würden sich aus der Abschaffung des Lateinischen ergeben? Die Lateinfrage kann nicht mehr wegdisputirt werden. Der Bann, den die toten Sprachen bislang geübt, wird fallen; eppur si muove.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Hinterlassenen, Mutter und Schwester, des Herrn Dr. Balth. Luchsinger sel., gewesenen Professors an der medizinischen Fakultät der Hochschule, haben der Erziehungsdirektion die Summe von 10,000 Fr. nebst einem photographischen Bilde des Verewigten als Schenkung übermittelt. Das Legat wird unter dem Namen Luchsinger-Fond als Eigentum der Hochschule vom Staate verwaltet. Die Zinsen werden alljährlich als Stipendien für schweizerische Studierende der Naturwissenschaften oder Medizin an der Hochschule Zürich, welche mittellos sind und sich durch Begabung, Fleiss und Betragen auszeichnen, zur Verwendung gelangen. Über die Zuteilung von Stipendien im Sinne dieser Bestimmungen entscheidet jeweilen auf Grund eines Antrages des Senatsausschusses und eines Gutachtens des Inspektors der Stipendiaten der zürcherische Erziehungsrat. Im Falle sich nach erfolgter Ausschreibung kein oder kein unterstützungswürdiger Bewerber für das Stipendium anmelden sollte, werden die Zinsen für das betreffende Jahr zur Äufnung des Kapitals benutzt. Dem Porträt wird im Zimmer des Professors der Physiologie ein geeigneter Platz eingeräumt. — Die Schenkung wird anglegentlich verdankt.

Ein früherer Zögling des Lehrerseminars in Küsnacht, welcher 1864—68 diese Anstalt besuchte und seither zum Kaufmannsstande übergetreten ist, übermacht der Erziehungsdirektion eine Lebensversicherungspolice auf die Caisse générale des familles à Paris im Betrage von 1000 Fr. unter der Zusage alljährlicher Einsendung der Quittung für die Jahresprämie, mit der Bestimmung, die bei seinem Ableben fällige Summe als Rückerstattung erhaltener Stipendien wieder zur

Ausbildung befähigter armer Jünglinge zu verwenden. — Die Schenkung, welche geziemend verdankt wird, soll später zu Gunsten des Stipendienfonds für Studierende zur Verwendung gelangen.

Die antiquarische Gesellschaft in Zürich erhält zur Unterstützung der Äufnung ihrer Sammlungen etc. einen Staatsbeitrag von 800 Fr.

Die nachfolgenden neuen Lehrmittel werden gegen Ende Mai erscheinen und sind auf jenen Zeitpunkt vom kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehen: Wettstein, Schulatlas, III. Aufl.; Lutz, Schlüssel zum Rechenlehrmittel der Sekundarschule.

Bern. Zum Assistenten des pharmaceutischen Laboratoriums wird Herr Gustav Bider, stud. phil. in Bern, ernannt.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung des Regierungsrates: 1) des Herrn Fr. Bützberger von Bleienbach zum Lehrer der Sekundarschule in Langenthal; 2) des Herrn Jakob Lüdi zum Lehrer der Sekundarschule Münsingen; 3) des Herrn Heinrich Wegelin zum Lehrer am Gymnasium und an der Mädchensekundarschule Burgdorf, bisher provisorisch, nun definitiv für den Rest der gegenwärtigen Garantieperiode; 4) des Herrn Otto Haas von Laufen zum Lehrer der VIII. Klasse und des Italienischen am Gymnasium Burgdorf, sowie des Rechnens an der Mädchensekundarschule daselbst; 5) zu Lehrern der Sekundarschule Langnau: Herren Joh. Ulrich Zbinden, Gottlieb Scherz, Sekundarlehrer in Belp, Samuel Wittwer und Joh. Schaffer, Oberlehrer in Langnau; 6) zu Lehrern der Sekundarschule Thurnen: Herren Joh. Pfister und Rud. Moser, die bisherigen; 7) zu Lehrern der Knabensekundarschulen der Stadt Bern: Herren Nikl. Baumberger und Jakob Schmid als Fachlehrer und Vorsteher; ferner als Fachlehrer die Herren Heinr. Kesselring, Joh. Grünig, Jak. Treuthard, Jak. Käch, Fried. Iff, Ulrich Ammon; als Klassenlehrer die Herren Gottfr. Krebs und Christian Boss; endlich Herrn Chr. Baumgartner als Zeichenlehrer, Herrn Alb. Wiedmer als Turn- und Schreiblehrer und Herrn Pfr. Schaffroth als Religionslehrer.

Die Errichtung einer dritten französischen Klasse an der Mädchensekundarschule Biel wird genehmigt; die Besoldung der betreffenden Lehrerin wird auf 1800 Fr. fixirt und der Staatsbeitrag an die Anstalt infolge dessen um 900 Fr. erhöht, d. h. von 11,740 auf 12,640 Fr.

ALLERLEI.

— In Zürich starb am Ostersonntag-Morgen Joh. Hängärtner in seinem 56. Lebensjahre. Er war seit 1863 Turnlehrer an der Kantonsschule und am Lehrerseminar des Kantons Zürich. H. war ein ganz vortrefflicher Lehrer seines Faches, ruhig, ernst, streng in seinen Anforderungen an die Schüler; aber sie liebten ihn, weil er sie mit vollendetem Takte behandelte und ein Herz für sie hatte. Für das schweizerische Turnwesen hat er Grosses geleistet. Wer ihn kannte, betrauert in ihm einen edlen, ganzen Mann, einen unbeugsamen Gegner alles leeren Scheines.

— Für römisch-katholische Kirchengelehrte. Das Stuttgarter „Evangelische Sonntagsblatt“ bringt folgendes interessante Preisausschreiben: „Ein reicher Schotte hat 18,000 Kronen (à 5 Mark) ausgesetzt für jeden Katholiken, der eine einzige Stelle aus der heiligen Schrift anführen kann zum Beweise, dass man zur Jungfrau Maria beten soll; 18,000 Kronen für jeden, der mit einem Bibelspruch beweisen kann, dass nur die Priester den Wein im heil. Abendmahl geniessen dürfen; desgleichen — dass Petrus nicht verheiratet gewesen sei; desgleichen, dass Petrus in Rom gewesen sei; desgleichen, dass die Jungfrau Maria uns selig machen kann; und ferner noch 18,000 Kronen für jeden,

der mit einer einzigen Stelle des Neuen Testaments beweisen kann, dass der Papst Christi Stellvertreter und Petri Nachfolger sei.“ Das ist viel Geld, wenn man's zusammenzählt, aber sehr schwer zu verdienen. (B. N.)

LITERARISCHES.

Steiner, Josef, Prof., *Sprichwörter und Sprüche als Übungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung nach Gleichheit und nach Ähnlichkeit des Wortklanges methodisch geordnet und mit einem Anhang erzählender Übungsstücke für Schule und Haus*. Zweite verbesserte und mehrfach erweiterte Auflage. 114 Seiten. Wien 1885, Alfred Hölder.

Seitdem die „neuen“ Orthographien wie Pilze aus dem Boden gewachsen, sind die Rechtschreibbüchlein unter allen Flaggen ausgezogen, um den neuen Erdteil bis in sein Innerstes zu ergründen. Der Verfasser vorliegenden Buches will zwar kein die vollständige Rechtschreiblehre umfassendes Übungsbuch bieten; er greift vielmehr bloss diejenigen Partien heraus, die von besonderer Wichtigkeit oder Schwierigkeit sind, und knüpft seine Belehrungen an über 3000 Sprichwörter und Sprüche, welche er nach den verschiedenen Gesichtspunkten geordnet hat. Den Schluss bilden fünfzig kleinere Erzählungen, denen ein gediegener Humor nicht fehlt.

Es wäre für die zweite Auflage des Buches von Vorteil gewesen, wenn das Vorwort der ersten Auflage auch beigegeben worden wäre, da sich dasselbe einlässlicher über den Zweck und die Art und Weise der Behandlung des Übungsstoffes ausspricht und so für den Lehrer manchen trefflichen Wink enthält.

—g—

1) M. Weiss, *Vorschule für den Unterricht in der französischen Sprache*, begründet auf die Anschauungsmethode. Mit 36 Holzschnitten. Breslau. Morgenstern. 1885. Brosch. 2 Fr.

M. Weiss. *Livre de Lecture*.

2) Tom. I. Recueil d'histoires et de poésies pour l'enfance. 2^{de} éd. Breslau. 1883. Geb. Fr. 2. 50.

3) Tom. II. Recueil de morceaux choisis de prose et de vers. Extrait des meilleurs écrivains français pour la jeunesse. Breslau. 1883. Geb. Fr. 2. 70.

Nr. 1. Die Vorschule ist ein mit viel pädagogischem Geschick ausgearbeitetes Werkchen. Der Lehrstoff, an den sich leicht und natürlich kleine grammatische Uebungen anknüpfen, ist ganz dem Anschauungskreise des Kindes entnommen. Eine grosse Zahl lehnt sich an die allerliebsten Bilder. Mit dem allmäligen Anwachsen des Wortschatzes mehren sich die mit vielem Geschmack ausgewählten Lesestücke, sämtliche aus den besten Quellen geschöpft. Wir begegnen da den Namen Louis Ratisbonne, Tournier, Malan, M^{me} Pape-Carpentier. Den Schluss bildet eine auf kaum 20 Seiten zusammengedrängte Grammatik, die das bisher Vorgekommene geschickt zusammenfasst.

Nr. 2. Ist für Schüler, die schon vier Jahre Französisch gehabt haben. Der Stoff dieses Teiles ist auf zwei Jahre berechnet. Die Auswahl ist auch hier wieder gut, viele Stücke würde man vergebens anderswo suchen, so z. B. die hübschen Gratulationsversen am Schlusse des poetischen Teiles. Mit vieler Sorgfalt ist auch das doppelte Vokabular ausgearbeitet.

Nr. 3 bildet eine stattliche Sammlung von gut gewählten Erzählungen, Beschreibungen, historischen Stücken (aus Michelet, Ségur, Voltaire, Lamartine, Thiers), Briefen, Fabeln. Im poetischen Teile bildet die berühmte Grève des forgerons von François Coppée den Schluss. Mit einigen Bruchstücken mustergültiger Lust-, Schau- und Trauerspiele und zwei hübschen Lustspielen schliesst die schöne Sammlung, deren Stoff für ein zweijähriges Pensum

berechnet ist. Auch dieser Teil hat ein doppeltes Vokabular, eines die jedem Stücke zugehörigen Vokabeln enthaltend, das andere den Wortschatz der ganzen Sammlung umfassend. Ueber die Art, wie der Stoff der drei Werkchen durchgearbeitet werden soll, spricht sich Verfasser in einem besonders erschienenen, erklärenden Vorworte aus.

Der Druck ist klar, die ganze Ausstattung elegant. T.

Die Sekundarschule Thalweil 1835—1885. Denkschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestandes. Von *J. J. Bodmer*, Sekundarlehrer. Thalweil, A. Brennwald.

Am 18. September 1833 wurde in Zürich das erste Gesetz über die Gründung von Sekundarschulen erlassen. Der Kanton wurde in 50 Schulkreise geteilt, jedem derselben ein jährlicher Staatsbeitrag von 400 Fr. zugesprochen und die Errichtung der Schulen möglichst begünstigt. Die Kreise wetteiferten nun mit einander; es erhob sich Schule um Schule, und im Jahre 1839 bestanden bereits 43 Sekundarschulen. — Jetzt ist diese Anstalt in die Jubiläumsperiode eingerückt. Es ist ein erfreulicher Beweis von der Beliebtheit der Sekundarschule, dass deren 50jähriger Bestand überall zu einer edeln Feier Anlass gibt. Einige Gemeinden, Uster, Andelfingen, Thalweil, haben Festschriften herausgegeben, welche eine Geschichte der betreffenden Schulen enthalten. Wenn auch in erster Linie für die Zunächststehenden bestimmt und wertvoll, sind solche Schriften als Kulturbilder auch für weitere Kreise von Interesse, besonders wenn sie so vorzüglich geschrieben sind, wie die vorliegende und diejenige von Uster (die von Andelfingen ist uns nicht zu Gesicht gekommen). U.

Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule von *Heinrich Rüegg*. Neue Bearbeitung von *J. J. Schneebeli*, Lehrer in Zürich. Sechste, veränderte, illustrierte Auflage. Zürich, Fr. Schulthess. 1886. 8^o 134 S.

Um dieses Büchlein in den Schulen beider Konfessionen gebrauchen zu können, erlitt es gegenüber der 5. Auflage wesentliche Veränderungen. Die Abschnitte I, 24 und 29; II, 12 und 20; III, 4, 8, 13, 17, 20 und 31 der 5. Auflage wurden weggelassen; Abschnitte II, 5 und 6; III, 6, 7 und 10; III, 14 und 15; III, 28 und 29 in je einen Abschnitt zusammengezogen und die Abschnitte I, 11; II, 11; III, 4 und 29 Veränderungen unterworfen. Die meisten dieser Auslassungen oder Umarbeitungen beziehen sich auf konfessionelle Stoffe. Weitere Nummern erscheinen unter verändertem Titel mit dem gleichen Inhalte. Sechs Illustrationen (Hallwyl und die Eidgenossen bei Murten, Königin Bertha, Hemmann Seevogel in der Schlacht bei St. Jakob a. d. Birs; die Milchsuppe bei Kappel; Gefecht im Grauholz und Pestalozzi in Stans) erhöhen in den Augen des Kindes den Reiz des Büchleins, das um der poetischen frischen Sprache, der Anschaulichkeit der Erzählung, der Kürze des Ausdruckes und der patriotischen Wärme willen, mit der es geschrieben ist, so rasch und bleibend sich seinen Weg in den schweizerischen Schulen gemacht hat. — In Abschnitt 19 I hätte wohl der Name Bern historisch erklärt werden können. Nr. 29 I wird bei einer neuen Auflage mit dem, was in der im gleichen Verlag erschienenen Geschichte der Schweiz von Dändliker Bd. I, S. 384 ff. gesagt ist, in Einklang gebracht werden. In Nr. 1 III dürfte der jugendliche Franz I. bei der Schlacht bei Marignano erwähnt werden; S. 88, Zeile 7 sollte es heissen Königstochter, und bei Besprechung der neuen Bundesverfassung S. 125 hätte wohl auch des einheitlichen Münz- und Gewichtssystems etc. gedacht werden sollen. Alfred Escher (S. 128) war für die Gotthardbahn doch etwas mehr als das Haupt der Aktionäre. Das Papier dürfte besser sein; im übrigen bedarf das Büchlein keiner weiteren Empfehlung; es spricht für sich selbst und ist den meisten unserer Kollegen bekannt.

Der bürgerliche Unterricht. Leitfaden für den Gebrauch der oberen Primarschulklassen, Sekundarschulen, Fortbildungsschulen und der jungen Bürger. Von *Numa Droz*, Bundesrat. In deutscher Ausgabe besorgt von *J. Näf*, Erziehungsrat in Zürich, und *B. Niggli*, Gymnasiallehrer in Bern. Lausanne, Verlag von D. Lebet 1886. 8^o 239 S. 1 Fr. 50 Rp.

Unter die unerlässlichen Kenntnisse ist gewiss der politische Unterricht einzureihen. — Von der sorgfältigen Vorbildung der zukünftigen Bürger auf das öffentliche Leben hängt die Zukunft unseres Vaterlandes ab. — Der politische Unterricht besteht nicht darin, das Gedächtnis der jungen Leute mit einer Menge historischer Tatsachen und Einzelheiten aus der Gesetzgebung vollzustopfen. Er soll vielmehr ihren Geist aufklären durch das gründliche Studium der Prinzipien, welche die Beziehungen der Bürger unter sich und zum Staate regeln. — Der Zweck des politischen Unterrichtes ist, sowohl den Geist der Institutionen, als deren Organismus und Funktionen kennen zu lehren und die zukünftigen Bürger in den Stand zu setzen, aus sich selbst, auf sichere Weise die oft schwierigen Fragen, welche im öffentlichen Leben an sie herantreten werden, zu würdigen. Um diesen Zweck zu erreichen, muss man der Jugend einen lebendigen Unterricht geben, der weniger an das Gedächtnis, als an den Verstand und das Herz gerichtet ist. Ein Lehrbuch für diesen Unterricht soll daher kein trockenes Namens- oder Gesetzesverzeichnis sein etc. — So charakterisiert der hochgestellte Verfasser Aufgabe und Zweck dieses Büchleins, das er der schweizerischen Lehrerschaft und der schweizerischen Jugend widmet.

Dieser Leitfaden zerfällt in einen allgemein theoretischen und einen praktischen Teil; jener erörtert die staatsrechtlichen Begriffe; dieser führt uns die staatlichen Einrichtungen unseres Vaterlandes im speziellen vor. Abschnitt I: *Allgemeine Grundsätze*, entwickelt die Begriffe Vaterland, nationale Souveränität, die verschiedenen Staatsformen, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Abschnitt II: *Organisation und Funktionen des Staates*, spricht von Verfassung, Trennung der Gewalten, von den Gewalten selbst, von Gemeinde, den Verwaltungszweigen und dem Finanzwesen des Staates. Abschnitt III: *das internationale Recht*, behandelt die diplomatischen Beziehungen und das Völkerrecht in Friedens- und Kriegszeiten. Der letzte Abschnitt (IV): *die staatlichen Einrichtungen der Schweiz*, gibt zunächst einen historischen Überblick über das Werden der schweizerischen Bundesverfassung und erklärt dann des näheren die Souveränität (des Bundes und der Kantone), die Rechte der Einzelnen und der Gesamtheit, die drei Bundesgewalten, die Bundesverwaltung und ihre Finanzquellen und schliesslich die völkerrechtliche Stellung der Schweiz (Neutralität und Asylrecht).

Manche finden wohl den ersten, allgemeinen Teil (zwei Drittel des Ganzen) gegenüber den speziellen Erörterungen über die Verfassung etwas zu lang und vermissen im letzten Abschnitt eine Menge von Einzelheiten, die zur Illustration dienen könnten; andere hätten vielleicht einige Angaben über einschlägige Literatur zu tieferem Studium gewünscht. Man vergesse nicht, dass das Buch nur ein Leitfaden sein will, dem das lebendige Wort zur Seite geht, das von jener mitteilbaren Wärme getragen ist, welche die hohen Ideen Vaterland, Freiheit und Fortschritt hervorrufen sollen. Das ganze Büchlein, das für das freieste Volk der Welt geschrieben ist, wird von einer edeln Begeisterung und Liebe für die vaterländischen Institutionen durchweht und diese Begeisterung und Liebe wird es auch in der Jugend zu erwecken vermögen. Die Übersetzung hat die Lebendigkeit, Kürze und Wärme, die das französische Original kennzeichnet, mit viel Geschick wiedergegeben. Das Büchlein wird, des sind wir überzeugt, in der deutschen wie in der französischen Schweiz, bei Lehrern und Jugend allgemeinen Anklang finden.

Anzeige.

Als die beste und billigste Bezugsquelle für optische und physikalische Gegenstände kann das Fabrikat von J. Falkenstein, Optiker der Augenklinik in Konstanz, bestens empfohlen werden. Derselbe liefert anerkannt bei sorgfältig gearbeiteter Ware zu sehr billigen Preisen.

Musikalien

aus dem Verlag von K. J. Wyss in Bern.

- Beetsehen, S., 52 zweistimmige Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus. 2. vermehrte Auflage broch. 50 Rp., kart. 60 Rp.
- Bieri, S. S., Liederkranz. Eine Auswahl von 66 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen. — 5. Auflage broch. 70 Rp., kart. 80 Rp.
- — Alpenröschen. Eine Auswahl leichter zwei- und dreistimmiger Lieder für die Jugend in Schule und Haus, broch. 60 Rp., kart. 70 Rp.
- — Schweizerisches Turnerliederbuch, elegant broch. 3 Fr., kart. 3 Fr. 50 Rp.
- — Heimatklänge. Eine Sammlung leichter Lieder für schweizerische Männerchöre, broch. 2 Fr., kart. 2 Fr. 40 Rp.
- Schneeberger, F., Schweizerlieder. Volks-, Natur- und Vaterlandslieder der Schweiz, nebst mehreren Originalbeiträgen für Männerchöre bearbeit., broch. 1 Fr. 80 Rp., kart. 2 Fr. 20 Rp.
- — Gesänge für gemischten Chor. Eine Sammlung derschönsten und beliebtesten Lieder aus den Bezirksheften des bernischen Kantonalgesangsvereins, nebst mehreren Originalbeiträgen, broch. 1 Fr. 20 Rp., kart. 1 Fr. 50 Rp.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

broch. Fr. 1. 35. | Deutscher | geb. Fr. 1. 90.

SCHULATLAS.

Herausgegeben von Keil und Riecke.
36 Haupt- und 21 Nebenkarten.

Preis Fr. 1. 35, solid gebunden Fr. 1. 90.
Ausgezeichnet durch eine praktische Anleitung zum Lesen und Verstehen der Karte, streng method. Anlage, reichen Inhalt, schönen Druck und sehr billigen Preis.

Verlag von Th. Hofmann in Berlin.
SW. Königgrätzerstr. 49.

Soeben erschienen in neuen Auflagen:

Straubs deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten.

I. Bd.: Für untere Klassen. 9. Aufl. Fr. 2. 40.
II. " " obere Klassen. 7. " " 3. —
Solide Schuleinbände à 45 Rp.

Für diese neuen Auflagen hat die neue schweizerische Orthographie Anwendung gefunden, ebenso ist teilweise Antiquaschrift verwendet worden. Exemplare liegen in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor. Ich empfehle diese beliebten Lesebücher dem geehrten Lehrerstande zur ferneren geeigneten Berücksichtigung.

Ph. Wirz-Christen

Verlagshandlung und Buchdruckerei
in Aarau.

Schweizerische Lehrmittel.

Autenheimer, Friedr. Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung. Bearbeitet im Auftrage des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Auflage. Geh. 3 Fr., geb. 3 Fr. 20 Rp.

Theobald, G., Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.

Erster Teil: **Zoologie.** 2. Aufl. 8°. Broschirt 2 Fr.

Zweiter Teil: **Botanik.** 2. Aufl. 8°. Broschirt 2 Fr.

Dritter Teil: **Mineralogie.** 8°. Broschirt 2 Fr.

Tschudi, Dr. Fr. v., Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweizerischen landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 7. verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Broschirt 2 Fr., geb. 2 Fr. 25 Rp.

Walter, A., Die Lehre vom Wechsel und Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbststudium für den angehenden Kaufmann. 8°. Broschirt 2 Fr. 40 Rp.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

In J. Hubers Verlag sind erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes:

Italienische Flachornamente

für den Schulzeichnenunterricht gesammelt und geordnet

von

Prof. U. Schoop,

Lehrer des Zeichnens an den höheren Stadtschulen in Zürich.

24 Blätter 4° in Farbendruck. Preis: 8 Fr.

„Ein Volksbuch im edelsten Sinne des Wortes. — Das großartige Unternehmen ist geradezu ein litterar. Ereignis.“ [Die Natur.]

Soeben erscheint:

Allgemeine Naturkunde

(Fortsetzung zu „Brehms Tierleben“).

Erdgeschichte, von Prof. Dr. Neumayr. 2 Bde. m. ca. 600 Textillustr., 6 Karten u. 25 Aquarelltaf.

Der Mensch, von Prof. Dr. Ranke. 2 Bände mit ca. 550 Textillustr., 5 Kart. u. 32 Aquarelltaf.

Pflanzenleben, von Prof. Dr. Kerner v. Marilaun. 2 Bde mit ca. 500 Textillustr. u. 40 Aquarelltaf.

Völkerkunde, von Prof. Dr. Fr. Ratzel. 3 Bde mit ca. 1400 Textillustr., 6 Karten u. 30 Aquarelltaf.

130 Hefte à 1 Mark oder 9 Halbfz. Bde. à 16 Mark.

Bis jetzt erschienen „Völkerkunde“, Bd. I, und „Der Mensch“, Bd. I.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre, Bruchlehre, Schlussrechnung. Alles mit Schlüssel. Einteilung: Landwirtschaft und Hauswesen, Handel, Gewerbe, Bankwesen, Geometrie, Buchhaltung.

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Für Verkauf, Tausch und Miete von neuen

Pianos

aus den besten Zürcher und Pariser Fabriken und von guterhaltenen älteren Instrumenten empfiehlt sich den Herren Kollegen unter Garantie gewissenhafter Bedienung

B. Zweifel-Weber, Lehrer, zum „Gasterhof“ St. Gallen.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Kulm wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften, Französisch (I. und II. Klasse) und Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2100—2400 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 3. Mai nächsthin der Schulpflege Kulm einzureichen.

Aarau, den 20. April 1886.
(A 14 Q)

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Für Sekundarlehrer.

Infolge Liquidation einer Reisszeugfabrik hat Unterzeichneter eine grössere Partie **Reisszeuge** zu äusserst niedrigen Preisen zum Verkaufe übernehmen können.

In Umfang und Qualität der Ware eignen sich dieselben ganz besonders für Sekundarschüler etc. und sind bei Einzelabnahme zum Preise von 8 Fr. 50 Rp., bei Abnahme von mindestens 6 Stück zum Preise von 7 Fr. 50 Rp. zu haben.

Muster zur Einsicht stehen gerne zu Diensten.

*J. U. Meierhans, Handlung von Schreib- und Schulutensilien,
Müllheim (Thurgau).*

Schweizerische Lehrmittel.

Baechtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Untere Stufe. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. 21 Bg. Preis Rück- und Eck-Lwd. 2 Fr. 80 Rp., mit Lederrücken 3 Fr.

Mittlere Stufe. Zweite, gänzlich umgearbeitete Aufl. 29 Bg. Preis Rück- und Eck-Lwd. geb. 3 Fr., mit Lederrücken 3 Fr. 20 Rp.

Obere Stufe. 45 Bg. Preis br. 6 Fr., ganz in Lwd. geb. 6 Fr. 80 Rp.

Erläuterungen zu Baechtolds deutschem Lesebuch, obere Stufe. Von Eduard Haug, Prof. am Gymnasium in Schaffhausen. Preis geb. 4 Fr.

So viele Stimmen der Kritik über Baechtolds deutsches Lesebuch sich haben vernahmen lassen, sind alle einig gewesen in der Anerkennung der Trefflichkeit desselben, zumal in der neuen Bearbeitung der zweiten Ausgabe. „Es muss eine Freude sein, an der Hand dieses Buches den deutschen Unterricht zu erteilen“, schrieb der zu früh hingeschiedene Rektor Zehender voriges Jahr in Nr. 24 d. Bl., und die beste Bestätigung dieses Urteils bietet die Tatsache, dass Baechtolds Lesebuch sich in raschem Laufe an vielen der bedeutendsten schweizerischen Mittelschulen, sowohl Realschulen als Gymnasien, Eingang verschafft hat, u. a. in Aarau, Basel, Chur, Luzern, Schaffhausen, Solothurn etc. etc.

Breitinger, H., u. Fuchs, J., Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. 1. Heft. 5. Aufl. Geb. 1 Fr. 30 Rp. — 2. Heft. 2. Aufl. Geb. 1 Fr. 30 Rp.

— — **Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammaires.** Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Broschirt 75 Rp.

Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Tafeln. Kartonnirt 2 Fr. 40 Rp.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Die echten Normalhemden aus der von Prof. Jäger alleinig konzessionirten Unterkleider-Fabrik W. Benger Söhne liefert das Generaldepot der Schweiz:

Firma: **Bachmann-Scotti in Zürich**

zu nachstehenden Preisen:

klein	mittel	gross	sehr gross
8 Fr. — Rp.	9 Fr. — Rp.	9 Fr. 80 Rp.	10 Fr. 80 Rp.

Um ein passendes Hemd zu erhalten, ist die Angabe des Brustumfanges und der Halsweite und bei Hosen die Gurtweite und die innere Schrittlänge erforderlich. Der Versandt nach auswärts geschieht per Nachnahme, Beträge über 15 Fr. franko. Nichtdienendes wird jederzeit umgetauscht.

Häuselmann, J., & R. Ringger, Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Taschenbuch für das **FARBIGE ORNAMENT.** 51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf 18 Nüancen kombinirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Fr.

Pädagogischer Verlag

von *Jul. Rich* in *Chur* und von diesem sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

v. Planta, Dr. P. C., Pädagogik und Schablone. 2. Aufl. Fr. 1. —

Schmid, L., Uebungsaufgaben zum Kopfrechnen. 1. und 2. Teil à Fr. 2. 50 — — Lesebuch für die Volksschule.

1. (Fibel) kart. à 55 Rp., 2. à 65 Rp., 3. à 75 Rp.

Wiget, Th., Die formalen Stufen des Unterrichtes. 2. Aufl. Fr. 1. 50

Soeben erschien in **vierter** sorgfältig durchgesehener Auflage:

Fricker, B.,

Schweizergeschichte

für

Bezirks- und Sekundarschulen.

Preis geheftet Fr. 1. 80,

Preis in Schulband gebunden Fr. 2. 20.

Wir machen bei Beginn des neuen Schuljahres auf dieses treffliche, in allen Teilen der Schweiz eingeführte Lehrmittel ganz besonders aufmerksam. — In allen Buchhandlungen vorrätig.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Im Verlag von **J. Kuhn**, Schulbuchhandlung in **Bern**, sind folgende empfehlenswerte und sehr verbreitete Bücher erschienen:

F. Schneeberger, Die Harfe, 100 zwei- und dreistimmige Lieder, 2. Aufl. geb. 1 Fr. — — **Männerchöre**. I. Heft. 20 Rp.

— — **Erweiterungen für den jungen Violinisten**. 4 leichte und sehr gefällige Stücke für Violin und Klavier à 1 Fr. 35 Rp.; sämtliche 4 Hefte zusammen à 4 Fr.

Gesangbuch für Kirche, Schule und Vereine von **H. R. Weber**. Zweite, von **H. Klee** und einer Kommission von bernischen Geistlichen umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Gebunden à 1 Fr., 1 Fr. 75 Rp., 2 Fr. 75 Rp. und 3 Fr. 50 Rp.

Dieses Buch enthält 170 der gediegensten religiösen Lieder und ist in einer grösseren Zahl von freisinnigen bernischen Gemeinden als Kirchengesangbuch eingeführt, ebenso von Gemeinden der übrigen Schweiz und sogar im Ausland, zudem von vielen Kirchenchören und Schulen, überall mit dem besten Erfolg zur Hebung unseres Kirchengesanges.

Orgelbuch zum Gesangbuch für Kirche, Schule und Vereine, in Partitur geb. 6 Fr.

Bei **F. Berggold** in Berlin erschien soeben:

Die Aussprache.

Einige Abschnitte aus der Lehre vom Lesevortrag

von **Dr. Ernst Kuhn**,
Stadtschulinspektor zu Berlin.
Preis Fr. 1. 10.

Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Rufer, H., Exercices et lectures.

I^{ere} partie: Avoir et être geb. Fr. —.90.

II^{me} " Verbes réguliers " " 1.—.

III^{me} " " irréguliers " " 1.40.

Hiezu als Beilage ein Prospekt von **E. Häuselmanns Verlag** in Stuttgart. Zur Lieferung der in demselben aufgeführten Werke empfiehlt sich

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.